Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 2

Rubrik: Bericht über neue Patente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bem golbenen Linsenmuse zu fangen und wirklich übt das goldene Kalb bereits seine Zugkraft. Und sollte das Projekt wirklich realisiert werden, so würde die Fortegistenz der politischen und kirchlichen Gemeinde Innerthal einsach versnichtet, da nur mehr wenige Häuser und zwar der ärmeren Bewohner an der linken Berghalde zurücklieben. Wahrlich, das wäre wieder ein trauriger Beitrag für das statistische, eidg. Bureau, um über die Abnahme der Bergbevölkerung zu klagen.

Glektrizitätswerk Rüschlikon. Die Gemeinde Rüschlikon hat einstimmig beschlossen, die elektrische Straßenbeleuchtung (50 Lampen à 25 Kerzen) einzuführen und zwar unter Benutzung der Wasserversorgung, die in gewöhnlichen Zeiten für diesen Zweck ausreichende Kraft bietet.

Diese Gemeinde hat sich auch, gleich wie Thalweil, unter das ftädtische Baugesetz gestellt.

Alls dritten Punkt im Fortschritte Ruschlikons nennen wir noch die Errichtung eines neuen Dampfschiffsteges für die Dampfschwalbenverbindung, welche diesen Ort mit kommendem Sommerkurs in ihren Dienstrayon einzieht.

Die Aftiengesellschaft für elektrische Installationen in Ragaz hat in ihrer Versammlung vom 27. ds. Erhöhung des Aftienkapitals von Fr. 100,000 auf Fr. 150,000 besichlossen, namentlich um dem Geschäfte eine größere Außebehnung auf dem Gebiete der elektrischen Fabrikation und Montage zu geben.

Jungfrandahn. Im Amtsblatt bes Kantons Bern vom 23. März lieft man: Hr. Guher-Zeller in Zürich beabsichtigt bie Erstellung von Wasserwerken an der Weißen Lütschine. Er gedenkt die Wasserkaft des genannten Flusses nach Mitzgabe bezüglicher Pläne und Akten nutdar zu machen und die gewonnene Kraft zum Zwecke des elektrischen Betriebes der projektierten Jungfraudahn zu übertragen. Die genannten Pläne, zugehörige Beschreibung und Konzessionsgesuch liegen während 30 Tagen auf den Gemeindeschreibereien Lauterbrunnen und Gündlischwand zu jedermanns Einsticht auf und sind alsälige Oppositionen dort schriftlich dis und mit dem 22. April 1895 einzureichen.

Bericht über neue Batente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Dedenträger. Herr Ang. Alex. Chocarne in Paris hat auf einen eisernen Dedenträger ein Patent erhalten. Bestanntlich haftet Gips sehr schwer an den Flantschen der eisernen Träger, die als Dedenträger und Unterzüge bei Bauten Berwendung sinden. Die Deden bekommen häusig an den Stellen unter den Trägern Risse, welche vielsach als ein großer Uebelstand empfunden werden. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, sind nach vorliegender Ersindung die Trägerslantschen, welche mit Gips zur Hersellung der Gipsbecke beworfen werden sollen, mit einer Anzahl von Rillen, Einkerdungen oder Nuthen versehen. Der Gips füllt dann die Höhlungen bei Hersellung der Decke aus und haftet in denselben auch nach dem Trocknen, wie an jedem anderen porösen oder löcherartigen Körper.

Auf einen Falziegel mit Besettigungsvorrichtung hat Herr A. Schmidt in Berlin ein Patent erhalten. Den Gegenstand vorliegender Ersindung bildet eine Neuerung an Dachziegeln, welche den Zweck hat, ein zuverlässiges Besetsigen der einzelnen Ziegel an dem Dachgestellt zu ermöglichen. Die konstruktive Einrichtung und das Eigenartige der vorliegenden Ersindung erklärt sich aus folgendem: Der Dachziegel wird in gewöhnlicher Art vermittelst einer Nase, die in der Mitte des Ziegels angeordnet ist, an der Dachlatte aufgehängt. Um jedoch ein Abdecken durch Sturm u. dgl. zu verhindern, wird diese Nase mit einem Loch versehen, durch welches ein Nagel in die Dachlatte eingetrieben wird. Damit

aber ber Dachziegel auch mit feinem unteren Ende an bem Dachgeftell festgehalten wird, ift an ber unteren Innenseite besfelben eine Rafe angeordnet, die ebenfalls ein Loch be= fist. Oberhalb ber erften Rafe befindet fich in dem Ziegel eine verjüngte Aussparung, die den Zwed hat, dem Nagel als Führung zu bienen. Die Befestigung berartiger Dachs ziegel erfolgt in der Beise, daß man dieselben auf gewöhnliche Art auf bas Dachgestell aufhängt und sodann in bie Rase an ber unteren Innenseite einen entsprechend langen Ragel ftedt, welcher in ber Aussparung geführt und bon hier aus durch die erste Rase in die Latte eingetrieben wird. Es wird auf biefe Beife einerseits eine Berbindung gwifchen bem unteren Dachziegelende und bem Ropfende, wie beifpielsmeife in ber Patentidrift Dr. 24391 beschrieben und andererfeits zwischen biefen beiben und ber Dachlatte hergestellt, fotaß ein Abbeden des Daches von beliebiger Reigung durch Wind erschwert wird.

Verschiedenes.

Der provisorische Bau für das Künstlerhaus Zürich soll an die Thalgasse, Ede Börsestraße, dicht neben die Börse und das Hotel Baur au Lac zu stehen kommen. Heute ist bereits das Baugespann errichtet worden. Mit dem Baue soll sofort begonnen werden, nachdem die Behörden die Baubewilligung erteilt haben. Mit dem Eigentümer des betr. Grundstücks hat der "Berein für bildende Kunst" einen Bertrag abgeschlossen, nach welchem das provisorische "Künstlershaus" vorläusig für die Dauer von fünf Jahren gegen die Bezahlung eines dem Werte jener Liegenschaft entsprechenden jährlichen Mietzinses dasselbst errichtet werden darf.

Holz-Billen nach Berner und St. Galler Oberländer-Still mit großen, schönen, freundlichen Bor- und hintergärten und entsprechender weiter Entfernung beabsichtigt Fr. Holzhändler Alfred Boßhard von Rapperswyl ein ganzes Quartier in unmittelbarer Nähe von Derlifon-Zürich zu bauen; für neun solcher Häufer ift laut Zürcher Amtsblatt gesetzliche Genehmigung nach vorgelegten Plänen schon erfolgt und hat die Fundation gleich begonnen. In allen Fällen ist etwas Erfreuendes zu erwarten, indem der Unternehmer immer dei seinen disherigen vielen und teilweise schon großen Bauten solide schöne Ausführung und in allen Beziehungen Chit zeigte; deshalb wünschen wir demselben Glück.

Bauwesen in Basel. Die Regierung beantragt dem Großen Rat, für die Restauration der St. Elisabethenkirche einen Kredit von Fr. 330,000 zu bewilligen, in welcher die dis Ende 1894 für die Restauration bereits verausgatten Fr. 55,000 inbegriffen sind.

Bauwesen in Basel. Der Baster Große Rat hat am 3. Februar 1890 ben Regierungsrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob nicht die Projette für größere öffentsliche Bauten jeweilen zur Konkurrenz ausgeschrieben werden sollten.

Der Regierungsrat beantragt nunmehr dem Großen Rat, zu beschließen: "Der Große Kat beauftragt den Regierungsrat, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob die Pläne für Bauten, welche entweder von sehr großer Ausdehnung sind oder eine besondere künstlerische Gestaltung erfordern, auf dem Wege der öffentlichen oder beschränkten Konkurrenz beschafft oder durch Privatarchitekten oder durch den Kantonsbaumeister ausgearbeitet werden sollen."

Der Regierungsrat empfiehlt also die Konkurrenzausschreibung aller öffentlichen Bauten nicht. Zunächst befürchtet er, daß badurch die Stellung des Kantonsbaumeisters auf unrichtige Weise beeinträchtigt werde. Wenn demselben nur der Unserhalt der Staatsgebäude und die Entwerfung unwesentlicher Bauten übertragen wird, so kann man von diesem Beamten nicht das richtige Maß von Fähigkeiten verlangen; er wird sich eben nicht auf der höhe zu erhalten vermögen. Weiter spricht gegen allgemeine Konkurrenzaussschreibung der